

Absender

.....  
.....  
.....  
.....



Landratsamt Ansbach  
Abfallwirtschaft  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original oder per Fax an 0981 468-182319 zurück.

## Abfallwirtschaft Änderungsmitteilung zur Abfallentsorgung - Behälteränderung

### Betreffende/s anschlusspflichtige/s Grundstück/Eigentumswohnung:

Objektnummer

Straße, Hausnummer

Bezeichnung der Wohnung (nur bei Eigentumswohnungen)

PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

### Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer (bei Umzug neue Anschrift)

(Die Angaben zum Grundstückseigentümer bitte immer ausfüllen)

Firma       Herr       Frau       Herr und Frau

Firma / Vorname Name

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Telefon, Fax, E-Mail

### So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:

- Mit der Post an:  
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Per Fax an: 0981 468-182319
- Eingesannt per E-Mail an: [abrechnung@landratsamt-ansbach.de](mailto:abrechnung@landratsamt-ansbach.de)
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde  
oder persönlich im Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Zi.-Nr. 1.65 und 1.67

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag      8.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag      8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bitte wenden

**Angaben zu den Behältern:**

<b><u>Restabfallbehälter</u></b>			
Bisher auf dem Grundstück vorhanden:		Zukünftig benötigt:	
Behältergröße	Behälternummer/n	Behältergröße	Anzahl
60 Liter		60 Liter	
80 Liter		80 Liter	
120 Liter		120 Liter	
240 Liter		240 Liter	
360 Liter		360 Liter	
1.100 Liter		1.100 Liter	
5.000 Liter		5.000 Liter	

<b><u>Bioabfallbehälter*</u></b>			
Bisher auf dem Grundstück vorhanden:		Zukünftig benötigt:	
Behältergröße	Behälternummer/n	Behältergröße	Anzahl
80 Liter		80 Liter	
240 Liter		240 Liter	

\* Jedes anschlusspflichtige Grundstück muss für die getrennte Erfassung von Bioabfällen mit mindestens einem 80-l Biobehälter ausgestattet werden. Jedem anschlusspflichtigen Grundstück steht maximal gebührenfrei ein Bioabfallvolumen zu, das dem Restabfallvolumen entspricht. Weitere zusätzliche Behälter sind gebührenpflichtig. Kostenpflichtige Zusatzbioabfallbehälter können auch als Saisonbehälter angemeldet werden, wobei der Nutzungszeitraum mindestens ununterbrochen sechs Monate beträgt.

**Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters**

Alle auf dem vorgenannten anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ansbach werden durch Eigenkompostierung auf demselben Grundstück einer Verwertung zugeführt. Es wird damit gewährleistet, dass keine Bioabfälle über den/die Restabfallbehälter entsorgt werden und somit wird gleichzeitig die Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters beantragt.

<b><u>Papierbehälter</u></b>			
Bisher auf dem Grundstück vorhanden:		Zukünftig benötigt:	
Behältergröße	Anzahl	Behältergröße	Anzahl
240 Liter		240 Liter	
1.100 Liter		1.100 Liter	

**Wichtige Hinweise:**

- Die Gebühren für die Rest-, Papier- und Bioabfallbehältnisse sind in der Abfallentsorgungsgebühr (gem. Gebührensatzung) zusammengefasst.
- Bei getrennter Veranlagung von Eigentumswohnungen ist für jede Wohnung ein Antrag auszufüllen und die Bezeichnung der Wohnung mit anzugeben (z. B. Erdgeschoss links).
- Die Anmeldung ist nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümer auszufüllen.
- Pro Person und Abfuhr wird ein Restabfallvolumen von 15 Litern empfohlen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach, insbesondere zu den Behältergrößen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:  
<http://www.landkreis-ansbach.de/Bürgerservice/Abfall>